

03/23

STARK FÜR DEN MITTELSTAND

NEWSLETTER

Der Newsletter des Bundesverbandes mittelständischer Sicherheitsunternehmen

Wir gratulieren

10 JAHRE AAWID

**DAS ALLGEMEINE AUS- & WEITERBILDUNGSINSTITUT
DEUTSCHLAND FEIERT 10-JÄHRIGES FIRMENBESTEHEN**

Auf Zeche Zollverein
BVMS besucht VBG-Tagung
in Essen

Recht
Die Crux mit der
Scheinselbständigkeit

25 Jahre beim THW
Ehepaar Dittmar für
Ehrenamt geehrt

Editorial

Weihnachtszeit – Zeit zum innehalten

Erfolgsgeschichten aus der BVMS-Familie

Wir gratulieren Geschäftsführer Martin Schulz

Wir durchleben aktuell schwierige Zeiten. Die Anzahl an Krisenherden in der Welt scheint sich förmlich zu potenzieren. Und mit diesem Anstieg an kriegerischen Auseinandersetzungen einher geht auch hierzulande bei vielen Bürgern die Angst um die eigene Sicherheit. Umso wichtiger ist es, einmal innezuhalten, sich im Kreis der Familie für ein paar Tage der Alltagsprobleme zu entledigen und so Kraft für die kommenden Herausforderungen zu schöpfen. Und welche Zeit eignet sich besser dazu als Weihnachten? Daher freue ich mich ganz besonders, Ihnen in der Weihnachtsausgabe unseres Newsletters „BVMSintern“ gleich drei Erfolgsgeschichten aus der BVMS-Familie präsentieren zu können, die belegen, dass mit Beharrlichkeit, Mut, Innovationskraft und Großherzigkeit der Weg häufig zum Positiven gewendet werden kann.

In unserer Titelgeschichte erfahren Sie etwa, wie es Martin Schulz innerhalb von nur zehn Jahren geschafft hat, sein Allgemeines Aus- und Weiterbildungsinstitut (AAWID) in Duisburg zur größten Sicherheitsfachschule im gesamten Ruhrgebiet zu entwickeln. Das Interview mit dem AAWID Geschäftsführer lesen Sie auf den **Seiten 8-13**

Eine besondere Ehrung erfuhren Dr. Christoph Dittmar, Inhaber des Nürnberger Unternehmens Noris Protect und seine Frau Dr. Andrea Dittmar. Gemeinsam betätigen sich die beiden seit 25 Jahren ehrenamtlich beim Technisches Hilfswerk (THW). Dafür wurden sie jetzt vom bayrischen Innenminister ausgezeichnet. Details



zur Motivation des Ehepaares sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu ihren Erlebnissen aus dieser Zeit erfahren Sie auf den **Seiten 14-15**

Seit 2017 trägt Michael Weiß Inhaber von SecOne den Titel „Sachverständiger für Sicherheitsdienstleistungen“. In dieser Funktion erhielt er nun seinen Ritterschlag: Im Zuge einer Ausschreibung bekam er von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein den Auftrag, für deren rund 750 Liegenschaften im Land Schleswig-Holstein Standards für Sicherheitsdienstleistungen zu erarbeiten. Das Interview dazu finden Sie auf den **Seiten 16-17**

Dass man als Unternehmer der Branche grundsätzlich nicht alleine gelassen wird, zeigt der Besuch unseres Vorstandsmitglieds Martin Braun beim 6. VBG-Forum in Essen. Die spannende Vortragsveranstaltung überzeugte mit nützlichen Informationen rund um die Themen Sicherheitsdienst vs. Ordnungsdienst, Bodycams und Drohnen. Aber auch Neuigkeiten über das Prämiensystem der Berufsgenossenschaft gab es zu erfahren. Details erfahren Sie auf den **Seiten 18-23**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien geruhsame Weihnachten und einen guten Rutsch in das Jahr 2024

Herzlichst Ihr

Lars Müller, Präsident BVMS e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber BVMS – Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V. · **Verbandssitz** Bettinastraße 30 in 60325 Frankfurt a.M. · Eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 15452 · **Präsident:** Lars Müller · **Vizepräsidenten:** Michael Wronker, Martin Braun, Michael Weiß, Dr. Christoph Dittmar

Kontakt Telefon: 0800 33 10 230 · Telefax: 0911 988 012 31 · E-Mail: info@bvms.net · Homepage: www.bvms.net · Facebook: www.facebook.com/bvms.net

Redaktion BVMS · Nils Heimann · **Design & Layout** Diana Uhlmann · **Druck** Flyeralarm GmbH · Auflage: 250 Stk. · **Anzeigen** BVMS Redaktion · Es gelten die aktuellen Anzeigenpreise aus 01/2021 – die aktuellen Mediadaten finden Sie online unter www.bvms.net/mediadaten · **Interesse?** Anfragen, Anregungen, redaktionelle Beiträge und Anzeigen bitte an: redaktion@bvms.net · **Haftungshinweis** Den Artikeln, Empfehlungen und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für verlässlich hält. Eine Gewähr für die Richtigkeit können der Herausgeber und die Redaktion jedoch leider nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.



Routine nicht immer der beste Begleiter im Arbeitsalltag

Tausendmal gemacht, tausendmal ist nix passiert..

Köln. In der Versicherungsbranche spricht man von „Augenblicksver-sagen“, in der Medizin von „Konzentrationschwäche“ und im Volks-mund heißt es wohl einfach „Schusseligkeit“. Doch egal wie man die Unachtsamkeit des Hauptdarstellers in unserer aktuellen Ausgabe aus der Reihe: „Surrile Fälle aus der Welt der Versicherung“, be-zeichnet: Der Schaden, der daraus entstand, ist beachtlich.

DER FALL: Ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes war wie gewohnt für den nächtlichen Revierdienst eingeteilt. Auf seiner Tour hatte er unter anderem auch ein Kaufhaus zu kontrollieren. Zu seinen Aufga-ben bei der Kontrolle gehörte es, sowohl einen Rundgang durch das Gebäude durchzuführen als auch sämtliche Türen auf Verschluss zu prüfen und abschließend die Alarmanlage, die auf die Notrufservice-leitstelle des Sicherheitsdienstes aufgeschaltet ist, scharf zu stellen. Alles Routine. Alles tausendmal gemacht. Alles kein Problem also. Doch der Mensch ist halt nicht perfekt und gerade die Routine sorgt manchmal dafür, dass alles, was sonst reibungslos fluppt, plötzlich mächtig in die Hose geht, vergisst man nur ein Puzzleteil.

Vergessen Alarmanlage scharf zu stellen

Dieses Schicksal ereilte auch den Protagonisten unserer kleinen Geschichte eines Nachts: Anfahrt zum Kaufhaus, Alarmanlage aus, Rundgang durchs Gebäude, alle Türen kontrolliert, raus aus dem Ge-bäude. Fortsetzen der Tour. Everything's fine. Dem aufmerksamen Le-ser dürfte an dieser Stelle jedoch aufgefallen sein, dass der Sicher-heitsmitarbeiter eine der Routinetätigkeiten leider diesmal versäumt hatte: Richtig. Er vergaß, die Alarmanlage im Anschluss an seinen Rundgang erneut scharf zu stellen. Das hatte jedoch üble und vor allem kostspielige Folgen.



Eine persönliche
Haftung droht dem
Mitarbeiter nicht.



Zur Klärung von Fragen
sprechen Sie mich gerne an:

BERND SCHÄFER

ATLAS Versicherung

E-Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de

Mobil: 0172 40 93 207

Versicherung



Aufgebrochene Seitentür nur noch Schrottwert

Denn kurz drauf verschafften sich ein paar Langfinger Zugang zum Gebäude. Dabei gingen sie derart rabiat vor, dass die Seitentür, durch die sie eingedrungen waren, anschließend nur noch Schrottwert hatte. Dass Gros des Schadens machten jedoch die zahlreichen Elektronikwaren aus, die die Delinquenten mitgehen ließen: Mit rund 300.000 Euro schlug der nächtliche Diebeszug zu Buche. Entsprechend schockiert war der Filialleiter, als er am nächsten Morgen den Einbruch und das leergefegte Lager bemerkte.

Durch die Nachlässigkeit des Sicherheitsmitarbeiters hatten die Täter nämlich die Gelegenheit, unbemerkt in das Gebäude einzudringen und zudem ein derart großes Zeitfenster für ihren Beutezug, dass sie sich in aller Seelenruhe ausgiebig an den hochwertigen Geräten bedienen konnten.

Deckung über die Betriebshaftpflicht

Im Vertrag zwischen Kaufhaus und Sicherheitsdienstleister war sowohl die Revierkontrolle, als auch die Alarmaufschaltung inklusive Interventionsleistung vereinbart worden. Durch die unterlassene Scharfschaltung des Mitarbeiters wurde jedoch die vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht. Für den daraus entstandenen Schaden musste letztlich der Sicherheitsdienst gerastehen.

Der hatte jedoch Glück im Unglück. Der Schadenfall fällt in der Betriebshaftpflichtversicherung in die Position Abhandenkommen bewachter Sachen. Laut Bewachungsverordnung ist dafür jedoch lediglich eine Pflichtversicherungssumme von 15.000 Euro vorgeschrieben. Der Sicherheitsdienstleister hat in seiner Betriebshaftpflichtversicherung jedoch eine Versicherungssumme von 500.000 Euro für das Abhandenkommen bewachter Sachen versichert. Hätte er das nicht getan, sondern sich nach der Mindestdeckungssummen der Bewachungsverordnung gerichtet, hätte er seinen Betrieb wohl dicht machen können. So kam er noch mal mit einem blauen Auge davon, dürfte aber dennoch einen ziemlichen Kropf auf seinen Mitarbeiter gehabt haben. Der wiederum kann durchatmen, denn eine persönliche Haftung in solchen Fällen droht dem Mitarbeiter auch bei einem Schaden in dieser Höhe regelmäßig nicht.

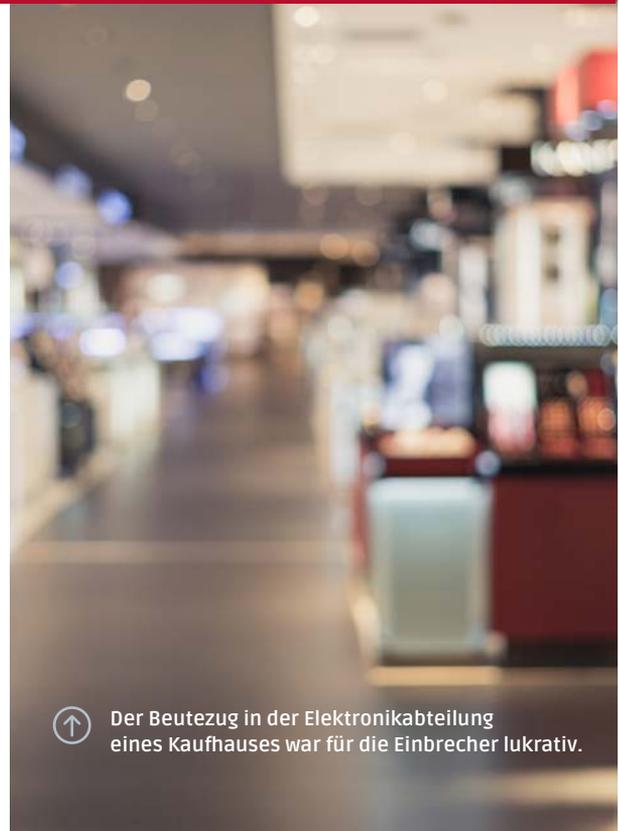
Erläuterung von Bernd Schäfer (ATLAS Versicherungsmakler)

Die Ersatzpflicht des Sicherheitsdienstleisters für die der gestohlenen Waren berechnet sich nur aus dem Einkaufspreis und nicht dem Verkaufspreis der entwendeten Waren. Der entgangene Gewinn ist nicht Gegenstand des Schadenersatzes. Ein Zeitwertabzug kann nicht vorgenommen werden, da es sich um Neuware handelt. Anders verhält es sich bei der beschädigten Tür, die vor fünf Jahren eingebaut wurde. Hier ist hier nur der Zeitwert zum Tag des Einbruches zu erstatten.

In der Regel wird zur Ermittlung der Schadenhöhe des Warenschadens eine Inventur durchgeführt. Hierbei ist auf vorher entstandene Inventurdifferenzen zu achten, da diese regelmäßig ebenfalls mit in Rechnung gestellt werden. Je nach Zeitpunkt der letztmalig durchgeführten Inventur ist eine Abgrenzung nur schwer möglich. Maßgebend ist auch die polizeiliche Ermittlungsakte, welche die Grundlage der Entschädigungsleistung bildet. Sollte ein Teil der gestohlenen Ware wieder aufgefunden werden, wird dies in der Entschädigung ebenfalls berücksichtigt.

In den meisten Fällen haben die Auftraggeber der Sicherheitsdienstleister eine eigene Sachinhaltsversicherung abgeschlossen, um sich unter anderem gegen das Einbruchdiebstahlrisiko zu versichern. Sollte eine solche Versicherung bestehen, wird diese in der Regel in Vorleistung gehen und den Sicherheitsdienstleister anschließend in Regress nehmen. Ein Vorteil für den Auftraggeber ist dabei, dass der Sachinhaltsversicherer den Neuwert reguliert, während der Haftpflichtversicherer den Zeitwert erstattet. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Sachversicherer keine Haftungsprüfung vornehmen muss und eine Erstattung schneller erreichbar ist.

Der hier beschriebene Schadenfall wurde mit einer Gesamtentschädigung in Höhe von 270.000 Euro aufgrund des Zeitwertes der Tür und nach Abzug von normalen Inventurdifferenzen abgeschlossen.



Der Beutezug in der Elektronikabteilung eines Kaufhauses war für die Einbrecher lukrativ.

Verbesserungsvorschläge:

Bei dem Verhalten des Sicherheitsmitarbeiters handelt es sich um ein sogenanntes Augenblicksversagen. Dabei kommt es bei einer eigentlich routinierten Tätigkeit in einem Moment zu einem Fehler, welcher einen Schaden nach sich zieht. Dies lässt sich nur sehr schwer vermeiden. Allerdings besteht die Möglichkeit bei der Alarmaufschaltung einen Unschärf-Alarm zu hinterlegen, der zu bestimmten Zeitpunkten ein Alarmsignal in der Notrufserviceleitstelle generiert. Durch dieses Signal kann die NSL eine Intervention einleiten und die Scharfschaltung veranlassen.

Die Crux mit der Scheinselbstständigkeit

KARLSRUHE Freelancer, freier Mitarbeiter oder Freiberufler. Auch wenn diese Begriffe beinahe jedem geläufig sind, die gesetzlichen Vorgaben, die in diesem Kontext zu beachten sind, kennen die wenigsten hingegen ganz genau. Formal handelt es sich dabei um Beschäftigte, die vertraglich festgelegte Arbeitsaufträge innerhalb eines bestimmten Zeitfensters für bestimmte Auftraggeber zu einem festgelegten Honorar ausführen. Sie sind beim Auftraggeber nicht angestellt, werden nicht in die Unternehmensstruktur eingebunden und gelten somit nicht als normale Arbeitnehmer.

Einige Vorteile für den Auftraggeber

Für Auftraggeber hat diese Form der Beschäftigung einige Vorteile: So können sie die Freiberufler auf Zeit engagieren, beispielsweise für ein bestimmtes Projekt oder gar stundenweise. Vor allem aber brauchen sie keine Sozialabgaben zu zahlen, da dafür der Freiberufler selbst zuständig ist, er diese Abgaben also in dem vereinbarten Honorar einpreisen muss. Auch nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass sich Arbeitgeber bei dieser Konstellation keine Gedanken über Kündigungsfristen machen müssen.

Diese für sie günstigen Umstände machen sich allerdings immer wieder Arbeitgeber zu Nutze – und begeben sich damit auf rechtlich dünnes Eis: Sie schließen mit den Mitarbeitern Verträge, die inhaltlich auf Selbstständigkeit hindeuten, die tatsächliche Beschäftigung diese Kriterien jedoch nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Das wiederum führt dann in der Sache zu einer sogenannten „Scheinselbstständigkeit“. Auch in der privaten Sicherheitsbranche stößt man immer wieder auf dieses Phänomen.

Gericht führt Bündel an Argumenten an

Beispielsweise behandelte das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt in diesem Jahr einen Fall, bei dem ein Sicherheitsdienstleister Ordner als freie Mitarbeiter engagiert hatte und diese auf Musikfestivals oder in Fußballstadien einsetzte. Für diese Einsätze schlossen der Sicherheitsdienstleister und die Mitarbeiter sogenannte „Engagementverträge“.

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt entschied allerdings, dass diese Personen keine selbstständigen Unternehmer seien, sondern vielmehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – und es sich somit jeweils um Scheinselbstständigkeit handele. Das Gericht führte für seine Entscheidung gleich ein ganzes Bündel an Argumenten an: So verfügten die angeblichen „Freien“ weder über ein eigenes Gewerbe für die Personenüberwachung noch konnten sie den Nachweis einer gewerblichen Sachkundeprüfung erbringen.



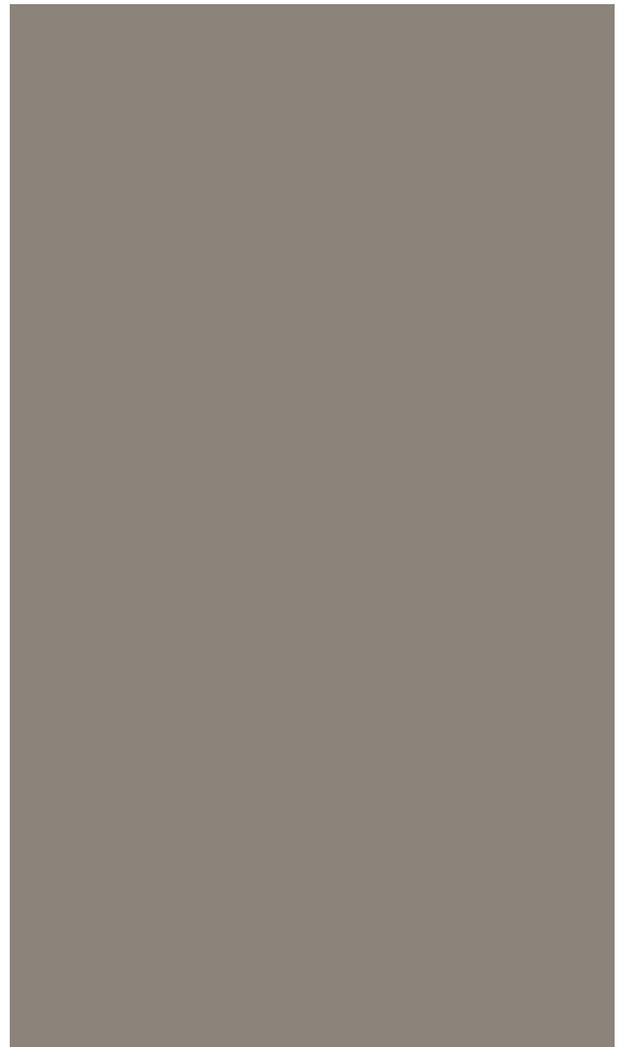
Richter sprechen von „Etikettenschwindel“.

Außerdem hatten sie keinen Gestaltungsspielraum bei der Ausübung der Tätigkeit und keinen Einfluss auf die Höhe des Entgelts. Dazu gesellte sich noch die Tatsache, dass sie die Arbeitskleidung des Auftraggebers tragen mussten, also auch optisch in das Unternehmen integriert waren. In der Summe führte das dazu, dass die Richter in ihrem Urteil von einem "Etikettenschwindel zur Verschleierung des abhängigen Beschäftigungsverhältnisses" sprachen.

„Dieses Urteil“, so BVMS-Anwalt Thomas Waetke, „setzt allerdings keinen Automatismus in Gang, dass nunmehr alle freien Mitarbeiter im Sicherheitsbereich nicht mehr ‚frei‘ sein dürften.“ Vielmehr beschreibe das Urteil einmal mehr bestimmte Indizien, die zur Scheinselbstständigkeit führen können. „Wer als freier Mitarbeiter im Sicherheitsbereich diese Indizien erfüllt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit als abhängig Beschäftigter einzustufen sein“, so Waetke weiter.

Mit Kreativität Rechtsfolgen verhindern

Allerdings, ergänzt der Jurist, sei es nicht illegal das Auftragsverhältnis mit freien Mitarbeitern aktiv so zu gestalten, dass man bewusst kritische Indizien der Scheinselbstständigkeit vermeidet. In vielen Fällen kann also eine gewisse Kreativität die unschönen Rechtsfolgen der Scheinselbstständigkeit verhindern helfen.



Titel

Wir gratulieren

10 JAHRE AAWID

**DAS ALLGEMEINE AUS- & WEITERBILDUNGSINSTITUT
DEUTSCHLAND FEIERT 10-JÄHRIGES FIRMENBESTEHEN**





Duisburg. Das Allgemeine Aus & Weiterbildungsinstitut Deutschland (AAWID) feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Innerhalb dieser relativ kurzen Zeit hat sich das AAWID zur größten Sicherheitsfachschule im Ruhrgebiet gemauert. Den Firmengeburtstag nahm Inhaber und Geschäftsführer, Martin Schulz, zum Anlass, jetzt eine große Feier in den neuen, rund 3000 qm umfassenden, modernen Unternehmensräumlichkeiten in Duisburg auszurichten. Seiner Einladung folgten mehr als 200 Gäste aus Politik und Wirtschaft, zudem zahlreiche Kooperationspartner des AAWID. Unter den Gästen unter anderem der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Sören Link, sowie BVMS-Präsident, Lars Müller. Beide hoben in ihrer Laudatio jeweils die wertvolle und qualitativ hochwertige Arbeit des Bildungsinstitutes hervor. Im Interview gibt Martin Schulz einen Einblick in die Entwicklung des Unternehmens, verrät sein persönliches Highlight der vergangenen zehn Jahre und weht uns in seine Zukunftspläne für das AAWID ein.

10 JAHRE AAWID

DAS ALLGEMEINE AUS- & WEITERBILDUNGSINSTITUT
DEUTSCHLAND FEIERT 10-JÄHRIGES FIRMENBESTEHEN



Ein Teil des Dozenten-Teams mit Geschäftsführung aus der Sicherheit, von links: Martin Schulz, Richard Hütches, Volker Stelkens, Manfred Krupke, Christian Seefeldt, Michael Wronker, Hans-Josef Schmücker

„
Gemeinsam
haben wir in
10 Jahren
Großes geleistet.“

BVMSintern: Woher kam einst der Impuls zur Firmengründung bei Ihnen?

MARTIN SCHULZ Mein Mitbegründer Peter Löbau und ich hatten bereits Jahre zuvor Firmen im Bereich der Sicherheitsberatung und Personaldienstleistung gegründet und intensiv betrieben. Der Fachkräftemangel war schon zu diesem Zeitpunkt massiv, so dass wir uns entschlossen, aktiv einen Beitrag zu leisten. Das Thema der Qualifizierung und Ausbildung von Sicherheitskräften war daher ein beinahe logischer Entwicklungsschritt.

BVMSintern: Was bedeutet das Firmenjubiläum für Sie?

MARTIN SCHULZ Für mich ist AAWID eine absolute Herzensangelegenheit und daher bedeutet mir das Jubiläum enorm viel. Gemeinsam mit der AAWID-Familie haben wir in 10 Jahren Großes geleistet und Außergewöhnliches erreicht. Mehr als 2500 Teilnehmende konnten erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Der Beitrag für Duisburg und das Ruhrgebiet ist wertvoll und sinnstiftend. Insbesondere in dieser Region, die von Arbeitslosigkeit und Strukturwandel gebeutelt ist wie keine zweite in Deutschland, können wir stolz darauf sein, am Entwicklungsprozess mitzugestalten. Die Menschen hier im Ruhrgebiet haben das Herz am rechten Fleck und verdienen es, neue Chancen und Perspektiven aufgezeigt zu bekommen.

BVMSintern: Wie viele Mitarbeiter hat das Unternehmen heute, wie viele waren es zum Start vor 10 Jahren?

MARTIN SCHULZ Zu Beginn waren wir nur zu Dritt, heute beschäftigen wir rund 50 Mitarbeitende und wachsen zudem kontinuierlich. So haben wir erst in diesem Jahr ein eigenständiges Recruiting-Team ins Leben gerufen, das sich sowohl mit der Teilnehnergewinnung als auch mit der Vermittlung von Fachkräften beschäftigt. Hierfür bedienen wir uns der neuesten Tools und Systeme bis hin zum Thema KI, so dass wir heute schon den stetig steigenden Fachkräftemangel der Zukunft für unsere Kunden angehen.

BVMSintern: Das AAWID ist seit Mai 2021 im BVMS. Welchen Stellenwert hat die Mitgliedschaft für Sie?

MARTIN SCHULZ Der stellvertretende Geschäftsführer des AAWID und Schulleiter im Fachbereich Sicherheit, Michael Wronker, ist Gründungsmitglied und Vizepräsident im BVMS. Es ist für mich selbstverständlich, sowohl ihn als auch den BVMS mit aller Kraft aktiv zu unterstützen und die Interessen der Mitglieder bestmöglich nach außen zu vertreten. Intern lernen wir durch den guten Austausch auf Augenhöhe. Der BVMS ist ähnlich wie das AAWID noch recht jung und feiert im kommenden Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Ich sehe daher noch großes Entwicklungspotential in den kommenden Jahren. So beispielsweise auch in Bezug auf ein Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren für Bildungsträger, um die notwendigen, hohen Standards sicherzustellen.



Ein besonderer Gast war Oberbürgermeister Sören Link



Zahlreiche Gäste kamen aus Wirtschaft und Politik sowie Kooperationspartner aus den Bereichen Sicherheit und Pflege.

Ein Teil unseres Dozenten-Teams aus der Pflegeschule von Links Jana Schwarz, Marion Büchel, Caroline Schnelting





Ein Highlight des Tages war das Gastgeschenk unseres Marketingpartners Contact GmbH – ein AAWID x MSV Trikot.



Der Zauberer Kai Wiedermann sorgte den ganzen Tag für Unterhaltung mit faszinierenden Zaubertricks

Martin Schulz, Jana Merg und Michael Wronker



BVMSintern: Die private Sicherheitsbranche, vor allem auch im Bereich Aus- und Weiterbildung, ist alles andere als ein einfaches Betätigungsfeld. Was waren die größten Herausforderungen in den vergangenen Jahren und hat sich Ihr Geschäftsmodell in dieser Zeit gewandelt, respektive wandeln müssen?

MARTIN SCHULZ Die Anforderungen an alle Beteiligten in der Branche steigen stetig an. Die Kundenanforderungen sind zunehmend herausfordernd. Sowohl für das Personal, als auch für uns als Bildungseinrichtung gilt es daher, sich stetig weiterzuentwickeln, bspw. in Form von Sonderlehrgängen oder Zusatzqualifizierungen.

BVMSintern: Mitarbeiterbindung ist ein wichtiges Kriterium und ist aktuell eines der Schlagwörter am Arbeitsmarkt. Häufig hört man von Dozenten, die gleich mehrfach im Jahr den Arbeit- oder Auftraggeber wechseln. Wie sieht es diesbezüglich bei der AAWID aus, wie würden Sie das Arbeitsklima bei der AAWID beschreiben, respektive, was tun Sie, um ihre Mitarbeiter „glücklich“ zu machen?

MARTIN SCHULZ Wir unternehmen viel, um neue Kräfte für uns zu gewinnen und vor allem auch langfristig an unser Unternehmen zu binden. Im Kern stehen der kooperative Führungsstil und ein wertschätzender Umgang. Dazu bieten wir zahlreiche Benefits bis hin zu 36 Tagen Urlaub im Jahr und die so wichtigen Gestaltungsmöglichkeiten für Mitarbeitende, sowohl in der persönlichen Weiterentwicklung als auch in zahlreichen spannenden Projekten.

BVMSintern: Gibt es ein Erlebnis oder ein Ereignis in der Firmengeschichte, auf das Sie besonders stolz sind, respektive, was Ihnen besonders positiv in Erinnerung geblieben ist?

MARTIN SCHULZ Sicherlich war es allen voran der Umgang mit der Corona-Krise und die Flexibilität und Wandelbarkeit jedes Einzelnen, das beste aus der Situation zu machen. Letztlich sind wir gestärkt aus dieser so unsicheren Zeit hervorgegangen. Es hat uns aber auch gelehrt, immer nach vorne zu schauen, nie aufzugeben und als Team zusammen zu stehen.

Mitglied

BVMSintern: Abschließend noch der obligatorische Blick in die Glaskugel. Wie sehen Ihre Zukunftsplanungen aus, wo soll das AAWID zum 20. Geburtstag stehen?

MARTIN SCHULZ Hier halte ich es mit der alten Fußballer-Weisheit: Wir schauen von Spiel zu Spiel. Doch sicher ist, dass die Zukunft auch der AAWID immer wieder neue Chancen bietet. Wir bilden, fördern und entwickeln Menschen Tag für Tag, Stück für Stück bis ans Ziel! Und diese Botschaft leben wir und senden wir Tag für Tag, die gesamte AAWID-Familie, in Richtung unserer Teilnehmenden und Kooperationspartner aus! Das ist es, was uns ausmacht!



Biografische Angaben

Name: Martin Schulz

Alter: 41 Jahre

Beruf / Ausbildung:
Kfm. Groß- und Außenhandel
und Bachelor of Science in
Business Administration

Familienstand:
verheiratet, 3 Kinder
Hobbys: Vorstandsarbeit im Verein



Wir geben Ihnen Sicherheit.

- Bewachung & Objektschutz
- Veranstaltungsschutz
- Detektei, Empfangsdienst
- Bewaffnete Dienste
- Night Auditor (Hotelgewerbe)
- zertifiziert nach DIN 77200
und ISO 9001:2015
- Mitglied im Bundesverband
mittelständischer Sicherheits-
unternehmen (BVMS)
- Vorsitz der Regionalgruppe
Süd des BVMS

**Wir sind zertifizierter Meisterbetrieb
und anerkannter Ausbildungsbetrieb**

SDN Sicherheitsdienst Nürnberg e. K.
Breslauer Straße 396
90471 Nürnberg

www.sdn-sicherheitsdienst.de

0911 – 98 80 12 30
24h Service

Ehrenamt



„Der Gesellschaft etwas zurückgeben“

Ehepaar Dittmar erhält Auszeichnung für **25 Jahre** Ehrenamt

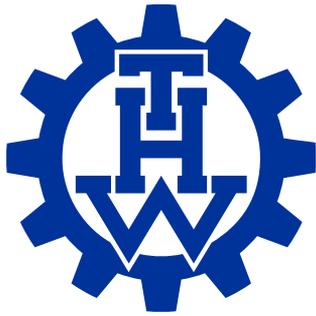
NÜRNBERG Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule für das Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik. Mehr als jeder Dritte Deutsche engagiert sich inzwischen für das Gemeinwohl. Im Sport, in der Kultur, aber auch in der Bildung und im sozialen Bereich leisten die Bundesbürger unentgeltlich unzählige Arbeitsstunden – und demonstrieren damit gelebte Demokratie.

Eine der bekanntesten Hilfsorganisationen

Eine der bekanntesten Organisationen, bei der man sich gesellschaftlich engagieren kann, ist sicherlich das THW (Technisches Hilfswerk).

Auch BVMS-Vorstand Dr. Christoph Dittmar und seine Frau Dr. Andrea Dittmar (Noris Protect) leisten seit 25 Jahren Dienst für das THW. Für diesen langjährigen Einsatz wurden die beiden jetzt vom bayrischen Innenminister Joachim Herrmann ausgezeichnet.

Im historischen Sitzungssaal des Stadthauses in Ansbach überreichte der Ansbacher Oberbürgermeister Thomas Deffner stellvertretend für den Innenminister den beiden das staatliche THW Ehrenzeichen am Bande. „Selbstverständlich freuen wir uns über die Auszeichnung“, so die beiden unisono, „allerdings war und ist das nicht der Antrieb, warum wir uns beim THW engagieren.“



Der Gesellschaft etwas zurückgeben

Viel wichtiger sei ihnen die in der Hilfsorganisation gelebte Kameradschaft und die Möglichkeit auf diese Art „der der Gesellschaft etwas zurückzugeben“. Darüber hinaus sei die ehrenamtliche Arbeit beim THW ein „sinnvoller Ausgleich zum Alltag“.

In den vergangenen 25 Jahren entwickelte sich das Ehepaar Dittmar auch innerhalb des THW sukzessive weiter und beide sind dort inzwischen in leitender Funktion tätig. So ist Dr. Andrea Dittmar seit über 10 Jahren Teil der Leitung der Facharbeitsgemeinschaft für Medizin in der THW und ihr Ehemann betätigt sich unter anderem als Dozent für Führungslehrgänge an der THW Bundeschule und steht der dem THW als Fachberater für Einsätze oberhalb der Landkreisebene zur Verfügung. Außerdem arbeitet in der Facharbeitsgemeinschaft Medizin.

Weltweit in Krisengebieten im Einsatz

Einst starteten sie ihre Karriere im Hilfswerk jedoch als Diensthundeführer und halfen in vor allem in Krisengebieten bei der Suche nach vermissten Personen. Unter anderem war Christoph Dittmar 2008 nach dem schweren Erdbeben im chinesischen Sichuan, bei dem insgesamt 70.000 Menschen den Tod fanden, im Einsatz.

Doch nicht nur das THW profitiert von dem Engagement der beiden, sondern auch umgekehrt. Denn viele Ausbildungselemente innerhalb des Technischen Hilfswerkes sind auch für das Sicherheitsunternehmen nützlich, wie Christoph Dittmar erklärt: „Vor allem das Einsatztaktische Wissen, das ich mir im Rahmen meiner Tätigkeit beim THW angeeignet habe, hilft mir im Arbeitsalltag enorm weiter.“

Gespannt, was die nächsten 25 Jahre bringen

Wenn man so will, sieht so eine klassische Win-Win-Situation aus, bringt das gesellschaftliche Engagement auch Gewinn für die Ehrenamtler. Daher sind Dr. Christoph Dittmar und Dr. Andrea Dittmar auch weit davon entfernt, sich zurückzuziehen, sondern „wir blicken gespannt in die Zukunft, was die nächsten 25 Jahre im THW für uns bereithalten.“



↑ Ansbachs Oberbürgermeister, Thomas Deffner (l.) überreichte die Urkunde an Dr. Christoph Dittmar.

INFO: Technisches Hilfswerk (Bundesanstalt) Technisches Hilfswerk — (BA) THW —

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist die deutsche Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes mit ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Mitarbeitern (§ 1 Abs. 3 THW-Gesetz) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Bonn-Lengsdorf. Das THW wurde am 22. August 1950 gegründet und ist seit dem 25. August 1953[4] eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt des öffentlichen Rechts mit eigenem Verwaltungsunterbau. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist damit eine Bundesoberbehörde.

[Quelle: Wikipedia]



Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Michael Weiß arbeitet seit geraumer Zeit als Sachverständiger. Unter anderem auch für das Land Schleswig-Holstein

Für das Land Schleswig-Holstein

Michael Weiß entwickelt Standards für Sicherheitsdienstleistungen

Nürnberg. Seit rund 10 Jahren erarbeitet Michael Weiß, Mitglied des BVSM-Vorstands und Inhaber von SecOne, Sicherheitskonzepte für kleine bis mittelgroße Veranstaltungen. Und das nicht nur in der BRD, sondern inzwischen auch Europaweit. „Für Unternehmen planen und überprüfen wir – in Kooperation mit einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Elektrotechnik und Brandschutz – die Sicherheitstechnik, das Personal und übernehmen die Implementierung neuer Konzepte wie auch das Leistungs-Controlling“, erklärt Weiß. Und eben diesen Partner-Sachverständigen habe Michael Weiß es zu verdanken, dass er sich irgendwann dazu entschied, selber den Weg des Sachverständigen einzuschlagen. Seit 2017 trägt er den Titel „Sachverständiger für Sicherheitsdienstleistungen“.

In dieser Funktion erhielt er nun seinen Ritterschlag: Im Zuge einer Ausschreibung bekam er von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) den Auftrag, für deren rund 750 Liegenschaften im Land Schleswig-Holstein – bestehend aus Verwaltungsgebäuden, Polizeidienststellen, Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, Schulungszentren und Unterkünften – Standards für Sicherheitsdienstleistungen zu erarbeiten. „Dies umfasste im Wesentlichen die Erstellung von Leistungsstandards für Schließ- und Kontrollgänge sowie die dazugehörigen Leistungsverzeichnisse“, erklärt der 56-Jährige. BVMSintern hat bei der GMSH nachgefragt, warum standardisierte Kriterien für Ausschreibungen im Kontext von Sicherungsdienstleistungen nötig wurden, wie lange deren Entwicklung gedauert hat und welche Kriterien Bewerber zu erfüllen hatten?

BVMSintern: Warum wurde es aus Ihrer Sicht nötig, standardisierte Kriterien für Ausschreibungen im Kontext von Sicherheitsdienstleistungen zu generieren, also welchen Vorteil hat die GMSH von diesem Schritt?

GMSH Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) ist bestrebt, für alle Leistungsarten der Gebäudebewirtschaftung standardisierte Abläufe zu generieren. Es ist notwendig, die rechtlichen und formalen Bedingungen der jeweiligen Leistungsgruppen in den Verträgen abzubilden. Durch standardisierte Vorgaben für alle Liegenschaften des Landes Schleswig-Holstein wird eine gleichbleibende Qualität, Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung geschaffen.

BVMSintern: Ich glaube mich zu erinnern, dass Sie vor einigen Jahren über den Weg einer Ausschreibung nach jemanden gesucht haben, der diese Aufgabe übernehmen könnte. Welche Kriterien hatten Bewerber zu erfüllen?

GMSH Für uns ist das fachlich fundierte Wissen, vielfältige Erfahrung im Sicherheitsgewerbe und das Wissen um die Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern essentiell wichtig.

BVMSintern: Wie viele Bewerber gab es und was hat letztlich den Ausschlag zu Gunsten von Herrn Weiß gegeben?"

GMSH Über Details der Vergabe können wir leider keine Angaben machen.

BVMSintern: Wie lange hat die Entwicklung dieser standardisierten Kriterien gedauert?

GMSH Die Entwicklung des Standards hat ca. zwei Jahre in Anspruch genommen.

BVMSintern: Hat Herr Weiß die Entwicklung alleine übernommen oder waren auch Mitarbeiter der GMSH beteiligt, also handelte es sich eher um eine Kooperation?

GMSH Die Ausarbeitung erfolgte im Projekt gemeinsam mit der GMSH, Herrn Weiß und weiteren Wissensträgern.

BVMSintern: Sind Sie zufrieden mit dem Ergebnis?

GMSH Soweit ja. Nun müssen sich das Ergebnis und die daraus entstandenen Verträge bewähren.

BVMSintern: Im welchem finanziellen Umfang bewegen sich die Dienstleistungen von Herrn Weiß?

GMSH Darüber können wir keine Auskunft geben.

BVMSintern: Ist eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Weiß geplant/nötig?

GMSH Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Weiß geplant.

Mehr Infos zum Sachverständigen Michael Weiß:
www.sachverstaendiger-sdl.de



Intern

6. VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen

Der BVMS besucht Veranstaltung auf der Zeche Zollverein

Veranstaltung



BVMS-Vorstand, Martin Braun

ESSEN. Viele private Sicherheitsdienstleister verdrehen die Augen, wenn sie die drei Großbuchstaben sehen nur: Noch immer genießt die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) nicht den besten Ruf in der Branche, da die Unternehmer sie ausschließlich mit Kosten oder Vorschriften in Verbindung bringen. Doch ist das überhaupt berechtigt? Sicherlich nicht. Denn die VBG als gesetzliche Unfallversicherung hat ein breit gefächertes Angebot, von dem ihre Mitglieder profitieren können.

Neben Seminaren zur Fortbildung bietet die Berufsgenossenschaft auch ein umfangreiches Prämienangebot. Was das Angebot an Seminaren betrifft, sei er aber nicht mehr ganz zufrieden, betonte BVMS-Vorstand, Martin Braun: „Nach meinem Geschmack darf bei der Prävention für unsere Branche mehr angeboten und realisiert werden“, so seine Einschätzung. Daher wolle er auch noch einmal das Gespräch mit Ralf Servas (Leiter DGUV-Sachgebiet Sicherheitsdienstleistungen VBG) suchen und um weitere Angebote werben.

Hochkarätige Speaker

Nicht zuletzt führt die Berufsgenossenschaft regelmäßig nützliche Veranstaltungen für Mitgliedsunternehmen durch. Aktuell ist da das „VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen“ zu nennen, das am 10.10.2023 auf der Zeche Zollverein in Essen stattfand. Insgesamt hatte die VBG – neben den Referenten aus dem eigenen Haus, Ralf Servas und Fabian Klein – auch externe Speaker eingeladen. Mit Martin Hoube (Geschäftsführer Special Security Services Deutschland), Hendrik Große-Lefert (Sicherheitsbeauftragter DFB), Prof. Dr. Dieter Kugelmann (Landesbeauftragter Datenschutz Rheinland-Pfalz), Udo Kluttig (Geschäftsführer Logo Bochum), Cornelius Tous-saint (Geschäftsführer CONDOR Schutz und Sicherheitsdienst) und Josua Benner (ArrowTec GmbH) waren der Einladung gleich ein halbes Dutzend ausgewiesener Experten gefolgt.

Den Einstieg machte Ralf Servas, der den neuen VBG-Security Report vorstellte. Im Zuge seines Vortrages betonte er, dass die VBG ab 2024 ihr Prämienangebot zur Unfallprophylaxe erweitern wolle: „Ab dem kommenden Jahr werden wir uns an den Kosten für die Anschaffung von Bodycams beteiligen“, so der Leiter der DGUV-Sachgebiet Sicherheitsdienstleistungen, und lieferte so bereits früh einen Hinweis auf einen der Themenschwerpunkte des Nachmittags.

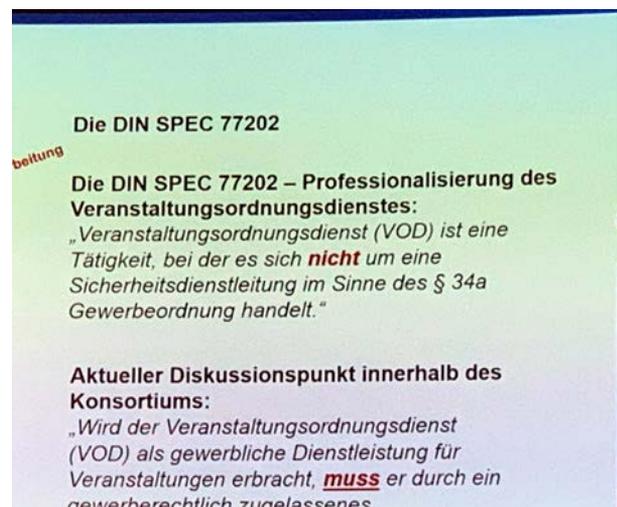
Abgrenzung von Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen

Ihm folgte mit Martin Hoube ein Fachmann in Sachen DIN SPEC für Veranstaltungsordnungsdienste. Immer wieder kommt es bekanntlich zu Diskussionen um die Abgrenzung von Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen. Daher sei es seiner Ansicht nach auch nicht möglich ein Patentrezept zu liefern, sondern man müsse die passende Qualifikation für die jeweilige Dienstleistung herausfiltern. Einen guten Ansatz biete diesbezüglich die sogenannte QuaSOD (Qualifizierung der Sicherheits- und Ordnungsdienste) des DFB, die künftig den Standard-Qualifizierungsnachweis bildet, den Ordner erbringen müssen, bevor sie im deutschen Profifußball eingesetzt werden dürfen.

Wie das Sicherheitskonzept des DFB für die UEFA-Fußball-europameisterschaft 2024 in Deutschland aussieht, erläuterte DFB-Sicherheitschef Hendrik Große-Lefert. Aufmerksam wurden die anwesenden Sicherheitsdienstleister vor allem beim Stichwort „Nachhaltigkeit“. Denn die zahlreichen Mitarbeiter, die der DFB für das Großevent benötigt, sollen derart geschult werden, dass im Anschluss an die EM eine berufliche Betätigung in der privaten Sicherheitsbranche durchaus vorstellbar sei. Genau dafür sei dann auch die QuaSOD entwickelt worden: Denn die solle, so Große-Lefert, permanent weiterentwickelt und ständig an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Chancen und Risiken von Bodycams

Wie bereits erwähnt stand im zweiten Teil des Forums das Thema „Bodycams“ im Fokus. Diesbezüglich setzten sich Fabian Klein (Aufsichtsperson VBG) und Professor Dr. Dieter Kugelman vor allem mit den rechtlichen Grund-



Veranstaltung

lagen für den Einsatz von Bodycams auseinander. Im Laufe ihrer Ausführungen konnte man den Eindruck gewinnen, dass, sollte man auf diese Technik zurückgreifen, sich permanent auf dünnem Eis bewegt, schließlich gilt es nicht nur die Vorgaben der DSGVO, des Grundgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes, sondern auch die technischen und persönlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Ein komplexes Thema also.

Nicht zu unterschätzen sind auch die psychologischen Auswirkungen, die der Einsatz derartiger Videoüberwachung mit sich bringt – sowohl bei den Kameraträgern als auch bei ihrem Gegenüber. Welche Form die haben können, darüber informierte dezidiert Udo Kluttig. Schon alleine die Ankündigung, dass man überlege künftig Bodycams einzusetzen, könne zu diametraler Wahrnehmung bei den Sicherheitsmitarbeitern führen. „Während der eine sich darüber freut, es als Wertschätzung seines

ANZEIGE



CONFIRMO ASSEKURANZ

Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Verantwortliche Partner für eine umfassende Versicherungsbetreuung von  Mitgliedern

Die Confirmo Assekuranz ist ein unabhängiger Versicherungsmakler und entwickelt seit 1996 **bedarfsgerechte Versicherungskonzepte für das Sicherheits- und Bewachungsgewerbe**. Bundesweit betreuen wir rund 850 Bewachungsunternehmen und unterstützen das Gütesiegel des .

Unsere starken Marken

<p>Die BEWACHUNGSHaftpflicht</p> 	<p>Die SECURITYRente</p> 	<p>Die CYBERHaftpflicht</p> 
<ul style="list-style-type: none">✓ Nach §34a GewO / DIN 77200✓ Prämie ab 270,- Euro netto p.a.	<ul style="list-style-type: none">✓ Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei	<ul style="list-style-type: none">✓ Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

BVMS-Mitglieder erhalten über unsere Rahmenverträge für die Bewachungshaftpflicht **immer das bestmögliche Angebot** (Rahmenvereinbarung mit BVMS).

Rufen Sie uns jetzt an ! Wir beraten Sie in allen Fragen rund um die notwendigen Versicherungen für Ihr Bewachungsunternehmen!

Confirmo Assekuranz GmbH Tel: 089 - 358 083 - 0
Wolfratshauser Straße 56 Fax: 089 - 358 083 - 58
81379 München E-Mail: anwander@confirmo.de

www.confirmo.de



bisherigen Handelns und als Erweiterung seines Handlungsspielraums empfindet, fühlt sich der andere kritisiert, zweifelt an seiner Leistung und sieht sich durch die Kamera in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt“, so Kluttig. Um die Mitarbeiter möglichst gut auf die neue Aufgabenstellung vorzubereiten, hat er ein Konzept mit neun Punkten erarbeitet. In dessen Zentrum steht das Ziel, den Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ein positives Erfahrungserlebnis beim Einsatz von Bodycams zu generieren.

Arrowtec entwickelt autonome Drohnensystem

Im letzten Teil der ganztägigen Vortragsreihe kamen zwei Drohnen-Experten zu Wort. Während Cornelius Toussaint einen Überblick zu Einsatzmöglichkeiten, aber auch Problemen von Drohnen – vor allem im privaten Bereich – gab, lieferte Josua Benner ein schönes Stück real gewordene Science-Fiction. Sein Unternehmen Arrowtec entwickelt und vertreibt autonome Drohnensysteme zur Freifeldüberwachung. Diese Systeme benötigt keinen Piloten und sind mit einer KI ausgerüstet, die Personen erkennen und auch automatisch eine Meldung an die NSL absetzen kann. Durch den Einsatz dieser Systeme würden aber nicht nur Täter identifiziert, sondern bereits

Veranstaltung

im Vorfeld abgeschreckt. „Die Patrouillenflüge unterliegen keinem Rhythmus, sondern finden unregelmäßig statt“, betont Josua Benner.

Aufgrund der thematischen Dichte und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung hatte BVMS-Vorstand, Martin Braun, auch nur lobende Worte für das 6. VBG-Forum Sicherungsdienstleistungen: „Die Veranstaltung war meiner Meinung nach gelungen. Interessante Vorträge, gut organisiert und eine gute Plattform für das Netzwerken.“

Sein Highlight sei vor allem die Thematik „Drohnen“ gewesen: „Man kann erahnen, dass deren Einsatz den Wachmann an manchen Stellen ersetzen wird. Im Ergebnis kann dies allerdings auch zu mehr Effizienz führen, Kosten sparen und die Mitarbeiter auch schützen. Man sollte Drohnen daher nicht verfluchen, denn wie uns die Vergangenheit gezeigt hat, ergeben sich durch den Wegfall von etablierten Aufgaben plötzlich ganz neue Aufgabenbereiche.“



ANZEIGE



Wir verändern Online-Personalplanug !

Die Dienstplanmacher sind einer der führenden deutschen Anbieter von innovativen Softwarelösungen für professionelle Personalplanung. Für die Branchen Gastronomie, Sicherheitsdienste, Veranstaltungswesen und Eventmanagement haben wir uns mit unserer Online-Software für Personaleinsatzplanung bereits eine führende Marktposition erarbeitet.

Dienstplanmacher
Simon Schneider & Olaf Herrigt GbR
Kesslerweg 10 • 48155 Münster

0251 97 99 32 70
info@dienstplanmacher.de
www.Dienstplanmacher.de



PERSONAL PLANUNG



KEINE PROBLEME MIT AUFTRAGGEBERN KEINE PROBLEME MIT SUBUNTERNEHMERN

Schutz durch die Rahmenvereinbarung des 
Die ATLAS - Betriebshaftpflichtversicherung
bietet marktführenden Schutz und erfüllt die Vorgaben der 77200-1.

- ☑ Personen- und Sachschäden bis 20.500.000 EUR
- ☑ Vermögensschäden bis 10.000.000 EUR
- ☑ Schlüsselverluste bis 6.500.000 EUR
- ☑ Strafbare Handlungen der Mitarbeiter sind versichert, z.B. bei Brandstiftung, Diebstahl oder Telefonmißbrauch
- ☑ Abhandenkommen bewachter Sachen bis 5.500.000 EUR
- ☑ ...und meistens sparen Sie auch noch Geld dabei



SPRECHEN SIE UNS AN
ATLAS Versicherungsmakler für
Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestraße 155 | 50999 Köln

bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Mobil: 0172/4093207
www.atlas-vsw.de
www.bewachtungshaftpflichtversicherung.de